

## 9.7 Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen bzw. Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor (16.05.1.)

Diese Vorhabensart untergliedert sich in vier verschiedene Fördergegenstände:

1. Starthilfe für die Gründung von Verbänden bzw. anderer Kooperationsformen für die Errichtung, dem Management und den Betrieb von Schutzmaßnahmen für Naturgefahrenrisiken, Anpassungsmaßnahmen an die Klimafolgen und der Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie des Gewässerzustandes und der Gewässerpflege (Fördergegenstand 1)
2. Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen bzw. Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft“ (Fördergegenstand 2)
3. Unterstützung von horizontalen waldwirtschaftlichen Kooperationen bei neuen Projekten (Fördergegenstand 3)
4. Erstellung eines betrieblichen Kooperationskonzeptes (Fördergegenstand 4)

Für Fördergegenstand 1 liegen nachfolgend getrennte Beschreibungen des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien vor.

### 9.7.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.05.1.: Fördergegenstand 1

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 30 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

## 9.7.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.05.1.: Fördergegenstand 1

### 1. Kriterium 1: Angestrebte Verbands- oder Kooperationsform

Das Auswahlkriterium wurde gewählt, um die Art/Ausrichtung eines zukünftig zu etablierenden Verbandes / einer Kooperationsform in ihrer Qualität unterscheiden zu können. Verbände mit ausschließlich gemeinnützigen Aufgaben ist hierbei eine Vorrangstellung vor lediglich intendierten Verbänden/Kooperationen ohne öffentlich-rechtliche Grundlage und überwiegend privatwirtschaftlichen Interessen einzuräumen.

### 2. Kriterium 2: Konkretes Projekt oder konkreter Verbandszweck im öffentlichen Interesse liegt vor

Intendierte Verbände/Kooperationsformen ohne konkreten Verbandszweck im Sinne einer Reduzierung des Gefahren-/Risikopotentials von Naturgefahren sind hier nachrangig zu beurteilen.

### 3. Kriterium 3: Vorgesehene Anzahl an privaten Mitgliedern

Die Anzahl an privaten Mitgliedern an der Gesamtzahl der zu etablierenden Verbands/Kooperationsform ist ein Indiz über die zukünftige finanzielle Belastung eines solchen privaten Mitglieds. Je höher diese Anzahl ist, desto niedriger wird sich in der Regel der Mitgliedsbeitrag beziffern lassen. Deshalb ist zukünftigen Verbänden/Kooperationen, die sich nur aus einigen wenigen privaten Mitgliedern zusammensetzen, ein Vorrang in der Bewertung einzuräumen.

### 4. Kriterium 4: Angestrebter Verbands- oder Kooperationszweck dient dem Schutz vor hohen oder sehr hohen Naturgefahrenrisiken, der nachhaltigen Verbesserung der gesellschaftlichen Resilienz oder der Erreichung eines guten oder sehr guten Gewässerzustandes

Dieses Kriterium zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität und des Produktionspotenzials im ländlichen Raum ab und räumt Zwecken der Verringerung eines hohen oder sehr hohen Naturgefahrenrisikos, der nachhaltigen Verbesserung der gesellschaftlichen Resilienz oder der Erreichung eines guten oder sehr guten Gewässerzustandes eine erhöhte Bedeutung zu.

### 5. Kriterium 5: Intendierter Raumbezug des Verbands- oder Kooperationszwecks

Dieses Auswahlkriterium differenziert den Raumbezug des Verbands- oder Kooperationszwecks. Je breiter der Raumbezug, desto effizienter gestaltet sich auch der Verbands- bzw. Kooperationszweck und daher auch die direkte Wirkung im öffentlichen Interesse.

**6. Kriterium 6: Möglichkeit des Zusammenschusses oder der Kooperation mit bestehenden Verbänden**

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um Neugründungen von Verbänden/Kooperationsformen – die in der Regel besonders organisations- und finanzierungsintensiv sind, zu forcieren.

**9.7.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.05.1.: Fördergegenstand 1**

| <b>16.05.1. Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen bzw. Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor: Fördergegenstand 1</b>   |   |                        |                         |   |
|--|---|------------------------|-------------------------|---|
| Das zur Auswahl stehende Projekt muss <b>mindestens 30 von 50 möglichen Punkten</b> erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.   |   |                        |                         |   |
| <b>Auswahlkriterium</b>  | <b>Parameter</b>  | <b>Mögliche Punkte</b> | <b>Erreichte Punkte</b> | <b>Nachweis durch</b>                             |
| <b>Kriterium 1:</b><br>Angestrebte Verbands- oder Kooperationsform   | Verband/Kooperation ohne öffentlich-rechtliche Grundlage, mit überwiegend privatwirtschaftlichen Interessen | 0                      |                         | Gründungs-dokumente                               |
|  | Verband/Kooperation mit öffentlich-rechtlicher Grundlage: Beitrittszwang                                    | 4                      |                         |   |
|  | Verband/Kooperation mit öffentlich-rechtlicher Grundlage: freiwillige Mitgliedschaft                        | 8                      |                         |   |
|  | Verband/Kooperation mit ausschließlich gemeinnützigen Aufgaben  | 12                     |                         |   |
| <b>Kriterium 2:</b><br>Konkretes Projekt oder konkreter Verbandszweck im öffentlichen Interesse liegt vor  | Nein  | 0                      |                         | Projektoperat oder Dossier über den Verbandszweck |
|  | Ja  | 8                      |                         |   |
| <b>Kriterium 3:</b><br>Vorgesehene Anzahl an privaten Mitgliedern  | Mehr als 100  | 0                      |                         | Gründungs-dokumente                               |
|  | 50 - 100  | 4                      |                         |   |
|  | 25 - 50   | 8                      |                         |   |
|  | < 25  | 12                     |                         |   |
| <b>Kriterium 4:</b><br>Angestrebter Verbands- oder Kooperationszweck dient dem Schutz vor hohen oder sehr hohen Naturgefahrenrisiken, der nachhaltigen Verbesserung der gesellschaftlichen Resilienz oder der Erreichung eines guten oder sehr guten Gewässerzustandes | Nein  | 0                      |                         | Projektantrag                                     |
|  | Ja  | 8                      |                         |   |

### 16.05.1. Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen bzw. Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor: Fördergegenstand 1

|  |  |           |  |   |
|--|--|-----------|--|---|
| <b>Kriterium 5:</b><br>Intendierter Raumbezug des Verbands- oder Kooperationszwecks                    | Nur lokale Wirkung   | 0         |  | Projektantrag   |
|  | Wirkung für das Gebiet einer Gemeinde                            | 2         |  |   |
|  | Wirkung für das Gebiet mehrerer Gemeinden oder eine ganze Region | 4         |  |   |
|  | Überregionale Wirkung  | 6         |  |   |
| <b>Kriterium 6:</b><br>Möglichkeit des Zusammenschusses oder der Kooperation mit bestehenden Verbänden | Ja, Fusion oder Kooperation möglich                              | 0         |  | Schriftliche Auskunft der zuständigen Behörde oder Dienststelle |
|  | Nein, Neugründung erforderlich                                   | 4         |  |   |
| <b>Gesamtpunkteanzahl:</b>   |  | <b>50</b> |  |   |
| <b>Mindestpunkteanzahl:</b>  |  | <b>30</b> |  |   |

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

#### 9.7.4 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.05.1.: Fördergegenstände (2), (3) und (4)

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 48 Punkte.

### 9.7.5 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.05.1.: Fördergegenstände (2), (3) und (4)

#### 1. Kriterium 1: Verbesserung der ökonomischen Situation des/der Begünstigten durch die Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit sollte nie Selbstzweck sein, sondern den Begünstigten eine Verbesserung insbesondere der ökonomischen Situation bringen.

#### 2. Kriterium 2: Ökologische Aspekte berücksichtigt

Bei der Zusammenarbeit sollten auch immer ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

#### 3. Kriterium 3: Mindestausbildungsstand Land- und Forstwirtschaftsmeister

Der Erfolg von Projekten wird maßgebend vom forstlichen Ausbildungsstand des Projektwerbers beeinflusst. Aus der breiten Palette forstlicher Ausbildungswege wird jene zum Forstwirtschaftsmeister als Mindeststandard für eine Punktevergabe berücksichtigt.

#### 4. Kriterium 4: Maßnahme stärkt den Ländlichen Raum

Projekte zur Zusammenarbeit enthalten oft Potential, das über die unmittelbar Beteiligten hinausgeht. Dieser Zusatznutzen sollten bevorzugt werden.

#### 5. Kriterium 5: Am Projekt beteiligte Begünstigte/Mitglieder

Im Bereich des kleinstrukturierten Waldbesitzes sind die wesentlichen Diversifizierungsreserven vorhanden. Dort sind dort Potentiale für neue und zusätzliche Betätigungsfelder zu finden. Eine effiziente Projektumsetzung mit entsprechenden Mengen wird von der Anzahl der beteiligten Waldbesitzer deutlich beeinflusst. Diesem Umstand wird mit einer gestaffelten Punktevergabe Rechnung getragen.

Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten.

**9.7.6 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.05.1. - Fördergegenstände (2), (3) und (4)**

| <b>16.05.1. Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen bzw. Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor: Fördergegenstände (2), (3) und (4)</b> |                     |                        |                         |                              |
|--|---------------------|------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Das zur Auswahl stehende Projekt muss <b>mindestens 48 von 80 möglichen Punkten</b> erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.   |                     |                        |                         |                              |
| <b>Auswahlkriterium</b>  | <b>Parameter</b>    | <b>Mögliche Punkte</b> | <b>Erreichte Punkte</b> | <b>Nachweis durch</b>        |
| <b>Kriterium 1:</b><br>Verbesserung der ökonomischen Situation des/der Begünstigten durch die Zusammenarbeit   | Nein                | 0                      |                         | Antrag / Projektbeschreibung |
|  | Ja                  | 20                     |                         |                              |
| <b>Kriterium 2:</b><br>Ökologische Aspekte berücksichtigt  | Nein                | 0                      |                         | Antrag / Projektbeschreibung |
|  | Ja                  | 10                     |                         |                              |
| <b>Kriterium 3:</b><br>Mindestausbildungsstand Land- und Forstwirtschaftsmeister   | Nicht vorhanden     | 0                      |                         | Antrag / Projektbeschreibung |
|  | Vorhanden           | 10                     |                         |                              |
| <b>Kriterium 4:</b><br>Maßnahme stärkt den Ländlichen Raum   | Nicht vorhanden     | 0                      |                         | Antrag / Projektbeschreibung |
|  | Vorhanden           | 10                     |                         |                              |
| <b>Kriterium 5:</b><br>Am Projekt beteiligte Begünstigte/Mitglieder  | < 3 Begünstigte     | 10                     |                         | Antrag / Projektbeschreibung |
|  | 3 bis 5 Begünstigte | 20                     |                         |                              |
|  | > 5 Begünstigte     | 30                     |                         |                              |
| <b>Gesamtpunkteanzahl:</b>   |                     | <b>80</b>              |                         |                              |
| <b>Mindestpunkteanzahl:</b>  |                     | <b>48</b>              |                         |                              |

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2, 5, 4 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Die bei den Parametern der Auswahlkriterien angeführten Punkte sind Maximalpunkte. Es können demnach (außer bei Kriterium 5) nicht nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte vergeben werden - eine Abstufung der vorgegebenen Punktezahl in ganzen Zahlen ist möglich. Die Bewilligende Stelle begründet und dokumentiert die Entscheidung der Abstufung der Punkte nachvollziehbar.